

# Richtlinien

## Produktelabel Parc Ela

### für handwerkliche Produkte

verabschiedet von der Mitgliederversammlung Verein Parc Ela am 28. März 2009

#### 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien regeln die Mindestanforderungskriterien für handwerkliche Produkte, die mit dem Produktelabel des Vereins Parc Ela ausgezeichnet werden sollen.

#### 2 Zweck

Mit den Anforderungen soll ein minimaler Standard für handwerkliche Produkte aus dem Parc Ela definiert werden. Diese Anforderungen dürfen nicht unterschritten werden. Sie definieren Herkunft, Qualität und Wertschöpfung und tragen mit Ihrer Herstellung zu den in den Statuten des Vereins Parc Ela festgelegten Zielen einer nachhaltigen Regionalentwicklung bei.

#### 3 Begriffsdefinitionen

**Aufbereitung:** Verarbeitung, Haltbarmachung oder Verpackung eines Erzeugnisses.

**Basisprodukte:** alle Produkte, welche die definierten Herkunfts-, Qualitäts- und Wertschöpfungskriterien erreichen.

**Hauptmaterial:** Die Materialkomponente in einem Produkt mit dem grössten Gewichtsanteil

**Markeninhaber.** Der Verein Parc Ela

**Produktezertifizierung:** Verfahren, welches unter unparteiischen und unabhängigen Bedingungen erlaubt, die Übereinstimmung eines Produktes mit sämtlichen Charakteristiken, die zuvor in einem Pflichtenheft definiert wurden, zu beweisen.

**Vermarktung:** Das Vorrätighalten zum Verkauf, der Verkauf oder ein anderes Inverkehrbringen und das Ausliefern eines Erzeugnisses.

**Wertschöpfung:** Innerbetriebliche Bruttowertschöpfung und die Wertschöpfung von den aus der Region zugekauften Zutaten

#### **4 Definition der Region**

Als massgebliche Region für die Berechnung der Wertschöpfung und die Herkunft der Materialien gilt das Gebiet Parc Ela, d.h. das ganze Gebiet innerhalb der festgelegten Parkgrenzen

#### **5 Anforderungen an die Herkunft und Wertschöpfung**

##### 5.1 Produkte aus einem Material

100 % des Rohstoffes stammen aus dem Gebiet Parc Ela. Ausnahmen sind möglich für Rohstoffe, die traditionell im Gebiet Parc Ela zur Verarbeitung eingeführt werden.

Der Rohstoff ist mit einem ökologischen Label ausgezeichnet, sofern dafür ein solches besteht. Für Holzprodukte gilt: 100 % der Holzteile eines Produkts tragen das Label FSC, Q Label für Holz (oder Nachfolgelabel) oder PEFC.

##### 5.2 Produkte aus mehreren Materialien

Mindestens 75 % (Gewicht) der Bestandteile müssen natürlicher Herkunft sein (Holz, Leder, Wolle, Baumwolle usw.).

Es müssen sämtliche Materialien aus dem Gebiet Parc Ela stammen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen das Hauptmaterial (Gewicht) zu 100 % sowie 75 % (Gewicht) des Gesamtmaterials aus dem Gebiet Parc Ela stammen. Ausnahmen sind möglich für Rohstoffe, die traditionell im Gebiet Parc Ela zur Verarbeitung eingeführt werden.

Wenn die Materialien nicht mehr in ausreichenden Mengen und in der geforderten Qualität zur Verfügung stehen, können die Materialien mit Ausnahme des Hauptmaterials aus einer anderen Schweizer Region stammen. Wenn die Materialien mit Ausnahme des Hauptmaterials nicht mehr in ausreichenden Mengen und in der in der Schweiz geforderten Qualität zur Verfügung stehen, können importierte Materialien verwendet werden.

100 % der hauptsächlich verwendeten Rohstoffe (Gewicht) sind mit einem ökologischen Label ausgezeichnet, sofern für die besagten Rohstoffe ein solches besteht.

Produkte, die mindestens 50 % (Gewicht) Holz enthalten: 100 % der Holzteile eines Produkts tragen das Label FSC, Q Label für Holz und PEFC

##### 5.3 Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Produkte muss zu mindestens 2/3 im Gebiet Parc Ela generiert werden. Bei der Prüfung der Wertschöpfung können Ausnahmen bewilligt werden, wenn die Region über keine ausreichenden Verarbeitungsmöglichkeiten verfügt. Solche Ausnahmen kann nur die Trägerschaft bewilligen.

#### **6 Anforderungen an Kontrolle, Produkte Zertifizierung und die Kennzeichnung**

Der Benutzer des Produktlabels muss beweisen, dass er sich an die Richtlinie hält. Warenaufstellungen und -flüsse müssen auf allen Ebenen des Verarbeitungsprozesses, von der Produktion bis zu Transport, Lagerung, Verarbeitung und Verpackung beim Hersteller oder Händler – vom Grosshandel bis zum Detaillisten – nachvollziehbar sein. Jedes Produkt muss bis zu seinem Herkunftsort zurückverfolgt werden können. Wenn verschiedene Produkte in einem Lager oder beim Verarbeitungsverfahren gemischt werden, muss die Herkunft in den Angaben zum Warenfluss ersichtlich sein. Alle beteiligten Produktions- oder Fabrikationsbetriebe halten die in Bezug auf Arbeitsrecht und Umwelt geltenden Regeln ein.

## **7 Sanktionen und Meldepflicht**

Der Verein Parc Ela regelt das Vorgehen bei Nichterfüllung von Anforderungen des Reglements oder spezifischen Weisungen der Zertifizierungsstelle und / oder des Vereins Parc Ela.

## **8 Inkraftsetzung und Änderungen dieser Richtlinien**

Die vorliegenden Mindestanforderungen werden gemäss Statuten von der Mitgliederversammlung des Vereins Parc Ela verabschiedet. Der Verein Parc Ela kann unter Berücksichtigung einer einjährigen Anpassungsfrist die Richtlinien vervollständigen oder ändern.